

Kantonsrat des Kantons Zug
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude am Postplatz
6301 Zug

Zug, den 25. November 2019

Interpellation der SVP-Fraktion zur Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Die Kantonsratsfraktion der SVP beehrt sich, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zur politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug zu unterbreiten:

Vorbemerkungen

Der Schulunterricht an den öffentlichen Schulen hat politisch neutral zu sein. Propaganda oder gar Stimmungsmache für oder gegen bestimmte politische Gruppierungen ist unzulässig. Dennoch kommt es im Kanton Zug vor, dass Lehrpersonen gegenüber ihren Schülern ihre politischen Vorlieben oder Abneigungen äussern, mitunter in einer Weise, dass Kinder von Eltern, deren politischen Ansichten sich nicht mit derjenigen der Lehrperson decken, eingeschüchtert oder gar diskriminiert werden. Dies veranlasst die SVP-Fraktion, dem Regierungsrat des Kantons Zug die folgenden Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung zu unterbreiten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Schulunterricht politisch neutral zu sein hat? Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Auffassung des Regierungsrates?
2. Wie stellt der Regierungsrat im Rahmen seiner eigenen Schul- und im Rahmen seiner Aufsichtskompetenz über die gemeindlichen Schulen sicher, dass der Schulunterricht politisch neutral ist?

3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, Lehrpersonen, die gegen den Grundsatz der politischen Neutralität verstossen, zu sanktionieren?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass Eltern von Schülern, die aufgrund der politischen Anschauung ihrer Eltern von Lehrpersonen diskriminiert oder auch nur mit ungehörigen Bemerkungen konfrontiert werden, sich nicht wehren, weil sie sich davor fürchten, dass ihr Kind danach vom Lehrer geplagt wird? Was schlägt der Regierungsrat gegebenenfalls als Gegenmassnahme vor?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, eine Strafnorm einzuführen, wenn sich Lehrpersonen politisch nicht neutral verhalten?
6. Welches sind die gängigen Prüfungskriterien des Regierungsrates im Rahmen seiner Schulaufsicht?
7. Wäre der Regierungsrat bereit, die Frage der politischen Neutralität im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit über die Schulen als Standard in seinen Beurteilungskatalog aufzunehmen?

Mit freundlichen Grüssen

Für die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei:



Manuel Brandenburg, Kantonsrat

Fraktionschef